



---

## ZUR BESCHLUSSFASSUNG

### ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

### Vorschläge für die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Konferenz

#### Einleitung

1. Dieses Dokument enthält Vorschläge für Gegenstände, die in die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Internationalen Arbeitskonferenz und späterer Tagungen aufgenommen werden können.
2. Entsprechend seiner üblichen Praxis erörtert der Verwaltungsrat jedes Jahr im November die Fragen, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen wird, die zweieinhalb Jahre später stattfindet. Nach Artikel 5.1.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats<sup>1</sup> besteht der Zweck dieser Aussprache darin, eine kurze Auswahlliste mit Fragen aufzustellen, die er auf seiner folgenden Tagung eingehender behandelt.

### Vorschläge für die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Konferenz

3. In der Regel vervollständigt der Verwaltungsrat jedes Jahr im März die Tagesordnung der Tagung der Konferenz, die zwei Jahre später stattfindet. Er kann jedoch auch – wie in diesem Jahr – entscheiden, seinen Beschluss auf eine kürzer vor der Konferenz stattfindende Tagung zu verschieben. Tatsächlich beschloss der Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2009, die Auswahl eines dritten Gegenstands für die 100. Tagung (2011) der Konferenz auf November 2009 zu verschieben. Auf dieser Tagung ist der Verwaltungsrat daher aufgerufen, die Tagesordnung der Konferenz im Jahr 2011 mit einem weiteren Gegenstand

<sup>1</sup> Siehe IAA: *Compendium of rules applicable to the Governing Body of the International Labour Office*, Genf, 2006, S. 21-22.

zu vervollständigen<sup>2</sup>, Vorschläge zur Behandlung auf der Konferenz im Jahr 2012 zu prüfen und eine entsprechende Auswahlliste aufzustellen.

4. Fragen, die für die Tagesordnung einer bestimmten Tagung der Konferenz in Betracht gezogen, jedoch nicht ausgewählt worden sind, werden in der Regel erneut für die Tagesordnung des folgenden Jahres vorgeschlagen, sofern der Verwaltungsrat keine andere Entscheidung trifft. Daher umfassen die für Tagesordnung der 101. Tagung vorgeschlagenen Gegenstände die Fragen, die nicht in die Tagesordnung der Konferenz im Jahr 2011 aufgenommen werden. Diese Vorschläge sind im Anhang der Vorlage zur Tagesordnung der 100. Tagung (2011) der Konferenz aufgeführt<sup>3</sup>.

### **Die wiederkehrenden Diskussionen im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit**

5. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit über eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) hat die Organisation ein System wiederkehrender Diskussionen durch die Internationale Arbeitskonferenz eingeführt<sup>4</sup>. Im März 2009 beschloss der Verwaltungsrat, die Dauer des Zyklus solle sieben Jahre betragen. Die erste wiederkehrende Diskussion wird sich 2010 mit dem strategischen Ziel der Beschäftigung und die zweite wiederkehrende Diskussion im Jahr 2011 mit dem strategischen Ziel des sozialen Schutzes (Soziale Sicherheit) befassen. Diese zwei strategischen Ziele sowie das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit werden im Zyklus zweimal erörtert (im Fall des sozialen Schutzes wird sich die zweite Diskussion mit dem Arbeitnehmerschutz befassen), und die Frage des sozialen Dialogs wird einmal erörtert werden. Das Ziel wird jedes Jahr im Licht der anderen Ziele und im Kontext der übergreifenden Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als drittes strategisches Ziel in einer wiederkehrenden Diskussion zu behandeln (siehe Anhang I).

### **Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz**

6. Seit 1997 hat der Verwaltungsrat den Rahmen der Diskussionen auf seiner Tagung im November so erweitert, dass er auch eine Prüfung von Gegenständen umfasst, deren Aufnahme in die Tagesordnung zukünftiger Konferenzen erwogen werden kann. Im November 2008 forderte der Verwaltungsrat, zu zwei der in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Fragen weitere Forschungsarbeiten durchzuführen:
  - a) Ausfuhrfreizonen: Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache;
  - b) Neue Tendenzen bei der Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten: Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache (unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen).

<sup>2</sup> Siehe GB.306/2/1.

<sup>3</sup> Siehe GB.306/2/1, Anhang.

<sup>4</sup> Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Abschn. II (B).

- 
7. Diese Vorschläge wurden aktualisiert (siehe Anhang II). Der Verwaltungsrat wird dem Amt möglicherweise eine Orientierungshilfe geben wollen, um den Stand ihrer Vorbereitung voranzutreiben und anzugeben, welche anderen Fragen das Amt weiter ausarbeiten soll.
8. *Um die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Internationalen Arbeitskonferenz festzulegen, wird der Verwaltungsrat gebeten:*
- a) *die in GB.306/2/1 enthaltenen Vorschläge für die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, die nicht für die Tagesordnung der 100. Tagung (2011) der Konferenz ausgewählt werden, sowie den Vorschlag für eine wiederkehrende Diskussion zu prüfen, der in Anhang I dieser Vorlage enthalten ist;*
  - b) *die Vorschläge auszuwählen, die auf seiner 307. Tagung (März 2010) eingehender geprüft werden sollen, um die Tagesordnung der 101. Tagung (2012) der Internationalen Arbeitskonferenz fertigzustellen; und*
  - c) *für zukünftige Konferenzen unter den in Anhang II enthaltenen Vorschlägen die Gegenstände, zu denen Forschungsarbeiten und Konsultationen beschleunigt werden können, sowie jeden anderen zu entwickelnden Gegenstand anzugeben.*

Genf, 19. Oktober 2009.

Zur Beschlussfassung:      Absatz 8.



## Anhang I

### Vorschlag für eine wiederkehrende Diskussion im Jahr 2012 über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

1. Seit 2000 wurde der internationale Arbeitsbericht ein jährlicher Gesamtbericht zu einer der vier Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorgelegt (Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, effektive Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf).
2. Der Zyklus begann im Jahr 2000 mit einem Gesamtbericht über die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen. Der letzte der Konferenz 2009 vorgelegte Bericht befasste sich mit Zwangsarbeit. Der nächste wird sich mit Kinderarbeit befassen. Für 2011 ist ein Gesamtbericht über Diskriminierung vorgesehen. So wird bis 2012 jedes Thema in einem Zyklus von vier Jahren dreimal erörtert worden sein. Im Einklang mit der Intention der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Erklärung von 1998) hat die Aussprache über jeden Gesamtbericht zu Aktionsplänen geführt, die vom Verwaltungsrat auf seinen Tagungen im November angenommen wurden. Somit existieren bereits zu jeder Kategorie der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vier Pläne, die regelmäßig aktualisiert worden sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Programm und Haushalt ein Ergebnis für jede der vier Kategorien enthalten, bei dem diese Aktionspläne berücksichtigt werden.
3. Im Jahr 2010 wird die Konferenz einen Gegenstand zur Überprüfung der Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 erörtern. Diese Überprüfung fällt mit der Einführung der wiederkehrenden Diskussionen auf der Konferenz zusammen. Sie wird sich auch mit den Methoden zur Überprüfung der unterschiedlichen Elemente der Folgemaßnahmen einschließlich der Verfahren im Zusammenhang mit dem Gesamtbericht befassen, um sie mit den Berichten für wiederkehrende Diskussionen abzustimmen.
4. Das System der wiederkehrenden Diskussionen durch die Konferenz wurde im Rahmen der Folgemaßnahmen zu der 2008 angenommenen Erklärung über soziale Gerechtigkeit eingeführt<sup>1</sup>. Die erste wiederkehrende Diskussion wird sich 2010 mit dem strategischen Ziel der Beschäftigung befassen. Die zweite wiederkehrende Diskussion wird 2011 dem strategischen Ziel des sozialen Schutzes (Soziale Sicherheit) gewidmet sein. Es wird vorgeschlagen, für 2012 eine wiederkehrende Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte vorzusehen.

#### ***Inhalt und Art des Berichts über die wiederkehrende Diskussion***

5. Bei den informellen Konsultationen, die zu den Folgemaßnahmen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit einschließlich des Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen stattgefunden haben, wurden drei Möglichkeiten genannt, was die Kategorien von Prinzipien und Rechten betrifft, die bei den wiederkehrenden Diskussionen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit behandelt werden sollten:
  - a) die Behandlung aller vier Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte im Bericht der wiederkehrenden Diskussion;

<sup>1</sup> Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Abschn. II (B).

- b) die Behandlung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Bericht für die Konferenz 2012 und anschließend die Behandlung der drei verbleibenden Kategorien, d. h. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Nichtdiskriminierung im nächsten Bericht über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der für die Konferenz 2016 erstellt werden könnte; und
  - c) die Behandlung von zwei der Kategorien (Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Nichtdiskriminierung) im Bericht 2012 und die Behandlung der verbleibenden zwei Kategorien (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) im Jahr 2016.
6. Ein Argument für die erste Option wäre, dass sie die Erörterung aller vier Kategorien alle vier Jahre ermöglichen würde. Nach den anderen Optionen würde jede Kategorie von Rechten alle sieben Jahre erörtert. Der Zusammenhang zwischen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der Notwendigkeit eines kohärenten Plans zur Verbindung von Tätigkeiten ist ein weiteres Argument, das für die erste Option spricht. Es ist jedoch klar, dass die anderen Optionen eine eingehendere und ausführlichere Diskussion der behandelten Themen vorsehen könnten.
  7. Was die Art des Berichts betrifft, so ist wichtig festzustellen, dass es zum Zweck der Gesamtberichte gehört, ein dynamisches Bild der Situation hinsichtlich der Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu zeichnen, die Wirksamkeit des diesbezüglichen Handelns der IAO zu beurteilen und einen Aktionsplan für die Zukunft auszuarbeiten. Zwar wird die Konferenz im Juni 2010 die Funktionsweise der Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 überprüfen, es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass ihr grundlegender Zweck geändert werden wird. Die Ziele der Folgemaßnahmen überschneiden sich mit dem Zweck der wiederkehrenden Diskussionen, denn sie sollen der Organisation dazu dienen, i) die unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder in Bezug auf jedes der strategischen Ziele besser zu verstehen, diesen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Aktionsmitteln wirksamer gerecht werden (einschließlich normenbezogener Maßnahmen, technischer Zusammenarbeit und der Fach- und Forschungskapazität des Amtes) und ihre Prioritäten und Aktionsprogramme entsprechend anzupassen; und ii) die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO zu bewerten, damit diese bei Programm-, Haushalts- und anderen Leitungsentscheidungen als Informationsgrundlage dienen<sup>2</sup>.
  8. Der wiederkehrende Bericht wird wie die Gesamtberichte ein dynamisches und globales Bild der Entwicklungen und der Situation in den verschiedenen Regionen hinsichtlich der Achtung, Verwirklichung und Förderung der erfassten Rechte und Grundsätze zeichnen müssen. Er muss eine Darstellung der jüngsten globalen Tendenzen bei der Durchführung und Förderung dieser Rechte und Grundsätze enthalten. Die Diskussion des wiederkehrenden Gegenstands kann die Allgemeinen Erhebungen nach Artikel 19 als wichtige Informationsquelle nutzen.
  9. Der Bericht sollte die Politik und Tätigkeiten der IAO in der vorangegangenen Periode und deren Erfolge bzw. Misserfolge bei der Förderung der betreffenden Rechte und Grundsätze erörtern. Dies sollte die Tätigkeiten der IAO transparenter machen und der Konferenz eine Möglichkeit geben, Mittel zur Verbesserung der Wirkungsweise der Tätigkeit der IAO zu erörtern.
  10. Der Bericht sollte über einen Abschnitt verfügen, in dem die Elemente eines Aktionsplans der IAO dargelegt werden, mit denen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch verschiedene Instrumente wie Forschungsarbeiten, technische Unterstützung und technische Zusammenarbeit und Partnerschaften mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren gefördert werden können. Ein praktisches Ergebnis der Diskussion des Ausschusses in der Konferenz wird die Annahme eines integrierten Aktionsplans für die IAO für die kommenden Jahre sein.

<sup>2</sup> Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Abschn. II (B) i).

## Anhang II

### Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz

#### 1. *Ausfuhr-Freizonen*

1. Weltweit haben verschiedene Länder Ausfuhr-Freizonen eingerichtet, um so durch ausländische Direktinvestitionen Wirtschaftswachstum zu stimulieren. Das IAA hat Ausfuhr-Freizonen definiert als „Industriezonen mit besonderen Anreizen für ausländische Investoren, in denen importiertes Material in gewissem Umfang einer Bearbeitung unterzogen wird, bevor es (wieder) exportiert wird“<sup>1</sup>. Ausfuhr-Freizonen nehmen in verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen und Formen an (z. B. Freihandelszonen, spezielle Wirtschaftszonen, industrielle Entwicklungszonen, Freilager, Freihäfen und Maquiladoras). Die Anzahl der Ausfuhr-Freizonen nimmt weltweit weiter zu, und bei einigen von ihnen gibt es nach wie vor Fragen und Probleme in Bezug auf die Achtung von Arbeitnehmerrechten, die Anwendung von arbeitsrechtlichen Vorschriften, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Arbeitsbedingungen und die Frage, inwieweit sie für die Binnenwirtschaft und Verbesserung sozialer Zustände der betreffenden Länder nützlich sind.
2. Die IAO verfolgt die Entwicklungen in Ausfuhr-Freizonen seit über 20 Jahren. Auf einigen aufeinanderfolgenden Tagungen hat der Verwaltungsrat das Amt angewiesen, die Frage der Ausfuhr-Freizonen weiter zu untersuchen. Im Programm und Haushalt für 2006-07 wurde eine InFocus-Initiative zu Ausfuhr-Freizonen ins Leben gerufen, die 2007 eine Reihe von Aktivitäten durchführte. Im März 2008 erörterte der Verwaltungsrat ein Papier über die jüngsten Trends und grundsatzpolitischen Entwicklungen in Ausfuhr-Freizonen und ersuchte das Amt, die Frage weiter zu untersuchen und mehr detaillierte Informationen und statistische Daten vorzulegen. Im November 2009 sollte ein Fortschrittsbericht vorgelegt werden.
3. 2008 und 2009 entwickelte das Amt eine Reihe von Forschungstätigkeiten, um quantitative und qualitative Informationen über Arbeitsbeziehungspraktiken in Ausfuhr-Freizonen (insbesondere in den Bereichen Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Arbeitsaufsicht und sozialer Dialog) zu sammeln, wobei insbesondere auf die Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Tagung von Ländern mit Ausfuhr-Freizonen (1998) Bezug genommen wurde<sup>2</sup>. Im Wesentlichen wurden drei Arten von Forschungstätigkeiten entwickelt:
  - a) *Statistische Daten über Ausfuhr-Freizonen*: Die Entwicklung von Ausfuhr-Freizonen ist ein sehr dynamischer Prozess, der sich im Kontext der Globalisierung vollzieht. Das Auslaufen des Multifaser-Abkommens, die Handelsliberalisierung im Rahmen der Vereinbarungen der Welthandelsorganisationen und bilaterale und multilaterale Handels- und Investitionsvereinbarungen haben die Ausweitung von Ausfuhr-Freizonen in den letzten Jahren erleichtert. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise hat den Betrieb dieser Zonen jedoch stark belastet, vor allem in wichtigen Empfängerländern von ausländischen Direktinvestitionen wie China oder Mexiko. Durch diese Tendenzen wird die Sammlung genauer und aktueller statistischer Daten schwieriger. 2009 unternahm das Amt Bemühungen, um eine Erhebung einer ausgewählten Stichprobe von Mitgliedstaaten mit einer hohen Konzentration von Arbeitnehmern in Ausfuhr-Freizonen (zehn Mitgliedstaaten) in die Wege zu leiten. Der Zweck dieser Forschungsarbeiten besteht darin, das Verhältnis zwischen Ausfuhr-Freizonen und natio-

<sup>1</sup> Siehe [www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/themes/epz/epzs.htm](http://www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/themes/epz/epzs.htm).

<sup>2</sup> *Note on the proceedings*; Dreigliedrige Tagung von Ländern mit Ausfuhr-Freizonen (Genf, 28. Sept.-2. Okt. 1998), TMEPZ/1998/5.

nenal Wirtschaften zu untersuchen und Daten zu erheben u.a. über: Beschäftigungstendenzen und -niveaus unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit von Frauen und nach Sektor, Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeit, Arbeitsschutz für Männer und Frauen und Wanderarbeitnehmer. Dieses Projekt steht vor zwei weiteren Herausforderungen. Erstens gibt es aus statistischer Sicht keine gemeinsame Definition von Ausfuhr-Freizonen, und daher besteht bei dem Versuch, fundierte, verlässliche und vergleichbare Daten zu entwickeln, stets die Gefahr einer Verzerrung. Zweitens erheben nationale Statistikämter und Arbeitsministerien nur selten Informationen und Daten über Ausfuhr-Freizonen. Solche Daten befinden sich in der Regel im Besitz von Ministerien für Finanzen und/oder wirtschaftlicher Entwicklung, die nicht zu den traditionellen Partnern der IAO zählen.

- b) *Länderstudien über Ausfuhr-Freizonen*: Um eine stärkere Wissensgrundlage über Ausfuhr-Freizonen aufzubauen, wurden Forschungspapiere bei Sachverständigen in Auftrag gegeben, die gebeten wurden, folgendes zu untersuchen: i) den rechtlichen, institutionellen und wirtschaftlichen Kontext, innerhalb dessen Modelle von Ausfuhr-Freizonen in ausgewählten Ländern operieren; ii) die Beziehungen zwischen Ausfuhr-Freizonen und der weiteren Wirtschaft sowie ihr Beitrag zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungszielen; iii) sozialer Schutz für Arbeitnehmer in Ausfuhr-Freizonen im Vergleich mit dem Rest der Wirtschaft; iv) die Situation des sozialen Dialogs; v) arbeitsrechtliche Vorschriften; und vi) eine vergleichende Evaluierung der Leistungen vergleichbarer Unternehmen innerhalb und außerhalb von Ausfuhr-Freizonen im Hinblick auf Kosten/Vorteile und die diesbezüglichen Auswirkungen von Ausfuhr-Freizonen auf die nationale Wirtschaft. Bisher haben sich drei Länder an diesen Studien beteiligt, namentlich Honduras, Nicaragua und Südafrika. Eine Studie über China wird noch geprüft, während bei einer Studie über Mexiko noch die Genehmigung der innerstaatlichen Mitgliedsgruppen aussteht.
- c) *Bewährte Praktiken im Bereich der Arbeitsaufsicht in Ausfuhr-Freizonen*: Studien wurden in Auftrag gegeben, um einen Überblick über bewährte Arbeitsaufsichtspraktiken in Ausfuhr-Freizonen ausgewählter Länder zu erhalten, namentlich Bangladesch, Costa Rica, Honduras, Indonesien, Kenia, Madagaskar, Mauritius und Sri Lanka. Der Schwerpunkt dieser Studien liegt auf Tätigkeiten, die: i) geeignete Bedingungen schaffen, die den effektiven Vollzug von Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz in Ausfuhr-Freizonen fördern können; ii) Arbeitgebern und Arbeitnehmern fachliche Informationen und Ratschläge zu den effektivsten Mitteln zur Einhaltung derartiger Rechtsvorschriften geben; und iii) einschlägige Stellen über Probleme bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften unterrichten und über Praktiken berichten, die von bestehenden Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich erfasst werden. Auf Grundlage dieser Studien wird gegenwärtig ein Band mit Richtlinien zu guten Arbeitspraktiken in Ausfuhr-Freizonen erstellt, und im ersten Halbjahr 2010 wird eine Reihe von Arbeitspapieren veröffentlicht.
- d) *Freiwillige Unternehmensinitiativen in Ausfuhr-Freizonen*: Gegenwärtig ist ein Forschungsprojekt im Gang, das den tatsächlichen oder möglichen Beitrag von Initiativen für die soziale Verantwortung von Unternehmen (CRS) bei der Förderung von sozioökonomischen Arbeitnehmerrechten in industriellen Entwicklungszonen in Südafrika und Ausfuhr-Freizonen in Indonesien untersucht. Anhand der Ergebnisse von Feldforschungstätigkeiten in beiden Ländern werden die Studien prüfen, ob die von Unternehmen, multinationalen Unternehmen und ihren Zulieferbetrieben entwickelten Praktiken etwaige Lücken im staatlichen Regelwerk füllen. Diese Forschungsarbeiten werden 2010 abgeschlossen.
4. Schließlich entwickelte das Amt neben den genannten Forschungsprojekten 2008 die folgenden Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit: Ein Projekt zur Stärkung von Produktivität in Ausfuhr-Freizonen durch menschenwürdige Arbeit in Madagaskar und Lehrgänge für die Mitarbeiter von Arbeitsbehörden, Arbeitsaufsichtsbeamte und Mitarbeiter der für Ausfuhr-Freizonen zuständigen Behörde in Sri Lanka.



## 2. **Neue Tendenzen bei der Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten**

5. 1992 behandelte der Verwaltungsrat einen Vorschlag für einen möglichen Tagesordnungspunkt der Internationalen Arbeitskonferenz über die Streitbeilegung. Anschließend war diese Frage Gegenstand von Beratungen auf einer Reihe von Tagungen des Verwaltungsrats, einschließlich eines ausführlichen Berichts auf der 261. Tagung, zum letzten Mal im März 1999. Seinerzeit wurde der Gegenstand für eine allgemeine Aussprache vorgeschlagen; der Vorschlag wurde jedoch nicht akzeptiert.
6. Die sich aus der Globalisierung ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen wurden ausführlich dokumentiert. Zwar haben diese Phänomene in einer Reihe von Ländern zu wirtschaftlichem Wachstum geführt, die ungleiche Verteilung der sich daraus ergebenden Vorteile und die Geschwindigkeit, in der sich Veränderungen vollzogen haben bzw. vollziehen, führen jedoch zu stärkeren sozialen Spannungen. Der gegenwärtige wirtschaftliche Abschwung hat diese Spannungen verschärft. Die internationale Organisation der Fertigungsprozesse manifestierte sich auch in Arbeitsstreitigkeiten mit verschiedenen Akteuren in unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen.
7. Arbeitsstreitigkeiten sind als natürlicher Vorgang im Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis anerkannt. Ihre Verhütung – soweit es möglich ist – und effiziente und effektive Beilegung ist ein Schlüsselmerkmal guter Arbeitsbeziehungen. Daher wäre es nützlich, eine Bilanz zu ziehen und eine Diskussion über neue Entwicklungen im Bereich von Streitverhütungs- und Beilegungssystemen durchzuführen.
8. Als Gegenstand auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz sollte sich eine allgemeine Aussprache mit den zahlreichen vorhandenen Übereinkommen und Empfehlungen der IAO<sup>3</sup> sowie mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis befassen. Aus dieser Diskussion würden sich für das Amt sowie für die Mitgliedsgruppen Empfehlungen für Folgemaßnahmen ergeben, und die Mitgliedsgruppen hätten Gelegenheit, die Möglichkeit der Aktualisierung und Konsolidierung verschiedener diesbezüglicher Empfehlungen der IAO zu erörtern, wie in den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung der Normen dargestellt.
9. Im Rahmen einer allgemeinen Aussprache könnten u.a. folgende Fragen erörtert werden:
  - die allgemeinen Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Streitverhütung und -beilegung;
  - unterschiedliche Ansätze zu individuellen und kollektiven Streitigkeiten und zu rechte- und interessenbasierten Streitigkeiten;
  - die Rolle von Schlichtungs-, Schiedsgerichts- und Mittlerdiensten sowie von Arbeitsgerichten;
  - Mittel zur Stärkung der traditionellen Methoden der Streitbeilegung und Integration neuer Ansätze, Werkzeuge und Verfahren unter Verweis auf wesentliche Merkmale (d.h. rechtlicher Rahmen, Institutionen, Mechanismen und Verfahren) erfolgreicher Systeme;
  - innovative Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten, an denen eine Reihe von Akteuren aus unterschiedlichen Ländern beteiligt sind;

<sup>3</sup> Empfehlung (Nr. 92) betreffend das freiwillige Einigungs- und Schiedsverfahren, 1951, Empfehlung (Nr. 130) betreffend die Behandlung von Beschwerden, 1967, Empfehlung (Nr. 94) betreffend Zusammenarbeit im Bereich des Betriebs, 1952, Empfehlung (Nr. 129) betreffend Kommunikationen im Betrieb, 1967, Übereinkommen (Nr. 154) über Kollektivverhandlungen, 1981, Empfehlung (Nr. 163) betreffend Kollektivverhandlungen, 1981, Übereinkommen (Nr. 151) über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978, und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978.

- die Rolle(n) der Sozialpartner;
  - Aussichten für weitere Forschungsarbeiten, Beratungsdienste und technische Zusammenarbeit.
10. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, auf einer zukünftigen Tagung der Konferenz eine allgemeine Aussprache durchzuführen, wird er möglicherweise das Amt ersuchen wollen, ein Forschungsprogramm für eine Bestandsaufnahme der bestehenden Situation im Hinblick auf Gesetzgebung, Institutionen und Praxis in diesem Bereich in die Wege zu leiten.